

## Neue Corona Verordnung des Landes– Erneute Änderungen im Pandemiestufenplan

### I. Allgemeines

Das Land Baden-Württemberg hat erneut die Corona-Verordnung grundlegend überarbeitet. Dies führt zu **erheblichen** Änderungen im Pandemiestufenplan für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren..

### II. Zur Übersicht

#### a) 3G

Der Zutritt zu Veranstaltungen oder die Teilnahme an Angeboten oder Aktivitäten, welche in der Übersicht „orange“ hinterlegt sind, ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Ein Abweichen von dieser Pflicht ist **nicht erlaubt**. **Dies gilt auch für private Feiern, wie z. B. Hochzeiten oder Geburtstage im Gemeindehaus. Der Veranstalter/Anbieter hat diese Voraussetzungen zu prüfen. Kann ein Besucher/in, Teilnehmer/in usw. keinen Nachweis erbringen, darf diese/r nicht an der Veranstaltung, dem Angebot oder der Aktivität teilnehmen.** Sie als Kirchengemeinde haben den Veranstalter/Anbieter über diese Pflicht zu unterrichten und deren Umsetzung durch den Veranstalter/Anbieter zu kontrollieren. Dies gilt auch im Fall einer Vermietung, Verpachtung oder unentgeltlich Überlassung des Gemeindehauses an private Personen.

#### **Anforderungen „negativer Testnachweis“:**

Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt, kein Tag). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber/innen
- Anbieter/innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler/innen sowie Personal

Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister/innen oder Arbeitgeber/innen) durchführen und bescheinigen lassen. Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden. Schüler/innen können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden) Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

#### **Anforderungen „Impfnachweis“:**

Der Impfnachweis erfolgt durch Vorlage des Impfpasses (auch digital) oder durch eine entsprechende Bescheinigung des Arztes oder des Impfzentrums.

#### **Anforderungen „Genesenennachweis“:**

Der Genesenennachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung eines Arztes oder eines Labors, aus der hervorgeht, dass die Infektion mit dem Coronavirus mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik nachgewiesen wurde und die Infektion mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Die Nachweise können entweder in verkörperter Form (Schreiben) oder auch digital (z. B. E-Mail oder App.) erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass für Getestete, Geimpfte und Genesene dennoch die Pflicht besteht, sich an alle Schutzmaßnahmen, wie z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder die Einhaltung des Mindestabstandes zu halten. Auch gelten die anderen Vorgaben, wie z. B. die Datenerfassung gelten weiterhin.

#### b) Sektempfang vor der Kirche oder dem Gemeindehaus

##### **Variante 1: Platz vor der Kirche oder dem Gemeindehaus ist Eigentum der Kirchengemeinde**

Es gelten die Vorgaben zu „Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung an Privatpersonen oder private Gruppen, wie z. B. Hochzeitsempfänge, Firm- oder Erstkommunionfeiern, „Leichenschmaus“ sowie ab der Inzidenzstufe 3 und 4 ein Ausschank- und/oder Konsumverbot für Alkohol im Freien, sofern die Kommune ein solches Verbot erlassen hat. (3G-Regel).

##### **Variante 2: Platz vor der Kirche oder dem Gemeindehaus ist öffentlicher Raum**

Es ist die Erlaubnis der Kommune ist einzuholen. Es gelten die Auflagen der Kommune sowie ab der Inzidenzstufe 3 und 4, ein Ausschank- und/oder Konsumverbot für Alkohol im Freien, sofern die Kommune ein solches Verbot erlassen hat.

#### c) Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses

Eine Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung ist nur mit Abschluss eines schriftlichen Vertrages (Muster sind beigefügt) möglich.

#### d) Regelungen im Freien

Sollten in der Übersicht keine expliziten Regelungen für Veranstaltungen, Angebote oder Aktivitäten im Freien geben, so gelten die Regelungen für den Innenbereich. Bitte beachten Sie, dass bei Veranstaltungen, Angeboten oder Aktivitäten im Freien es einer Genehmigung durch das Ordnungsamt bedarf, sofern es sich um einen öffentlichen Platz handelt. Ab der Inzidenzstufe 3 und 4 gilt ein Ausschank- und/oder Konsumverbot für Alkohol im Freien, vorausgesetzt die Kommune hat ein solches Verbot erlassen.

Bei Fragen zum Pandemiestufenplan für die Gemeindehäuser stehen Ihnen Frau Lea Stocker unter 07472 169 286 oder unter [lstocker@bo.drs.de](mailto:lstocker@bo.drs.de) sowie Frau Lisa-Marie Huth unter 07472 169 1344 oder unter [lmhuth@bo.drs.de](mailto:lmhuth@bo.drs.de) gerne zur Verfügung.

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>max. 10<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 10 und unter 35<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 35 und unter 50<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 50<sup>1</sup></b>
<b>Kirchengemeinderatssitzungen, sowie Dienstbesprechungen von kirchlichen Einrichtung, wie Kindergarten oder Sozialstation</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen
<b>liturgische Veranstaltungen, wie z. B. Kindergottesdienste<sup>4</sup> oder Treffen zu deren Vorbereitung</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>max. 10<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 10 und unter 35<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 35 und unter 50<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 50<sup>1</sup></b>
<b>seelsorgerische Anliegen, wie z. B. Trauergespräche</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Nutzung der Räume durch den kirchlichen Kindergarten zur Betriebsführung unter Pandemiebedingungen einschließlich verschiedener Angebote, wie Bewegungsspiele oder Sprachförderung</b>	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung
<b>Erstkommunion- und Firmvorbereitung</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	siehe ...“ <i>außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</i> “	siehe ...“ <i>außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</i> “	siehe ...“ <i>außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</i> “	siehe ...“ <i>außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</i> “
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1, 5 m	1, 5 m	1, 5 m	1, 5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von max. 10<sup>1</sup></i>	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von über 10 und unter 35<sup>1</sup></i>	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von über 35 und unter 50<sup>1</sup></i>	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von über 50<sup>1</sup></i>
<b>Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG sowie nach § 13 SGB VIII und § 15 LKJHG, wie z. B. KJG oder Pfadfinder, unabhängig vom Veranstalter der Jugendarbeit</b>	siehe eigene Übersicht	siehe eigene Übersicht	siehe eigene Übersicht	siehe eigene Übersicht
<b>Ausweichräume für Kinder- und Jugendarbeit/ -betreuung, wie z. B. zur Erledigung von Schularbeiten, weil Zuhause kein Platz ist oder Kinder/ Jugendliche spezielle Hilfe brauchen</b>	siehe Übersicht „Jugendarbeit“	siehe Übersicht „Jugendarbeit“	siehe Übersicht „Jugendarbeit“	siehe Übersicht „Jugendarbeit“
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für Gremiensitzungen, unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für den Unterricht von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen<sup>5</sup></b>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“
<b>Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen, unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Selbsthilfegruppen, der Kirchengemeinde, von kirchlich-caritativen Trägern, oder staatlichen Einrichtungen</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>max. 10<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 10 und unter 35<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 35 und unter 50<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 50<sup>1</sup></b>
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	<b>nur mit 3 G</b> und in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	<b>Nur mit 3 G!</b>  Außen: max. 100 Personen  Innen: max. 20 Personen
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Stadt- oder Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter<sup>6</sup></b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>max. 10<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 10 und unter 35<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 35 und unter 50<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 50<sup>1</sup></b>
Definierte Obergrenze	Außen: max. 1.500 Personen  Innen: max. 500 Personen  oder max. 30 % der Kapazität  oder <b>nur mit 3G</b> max. 60 % der Kapazität; ohne Einhaltung Mindestabstand	Außen: max. 750 Personen  Innen: max. 250 Personen  oder max. 20 % der Kapazität  oder <b>nur mit 3G</b> max. 60 % der Kapazität; ohne Einhaltung Mindestabstand	<b>Nur mit 3G!</b>  Außen: max. 500 Personen  Innen: 200 Personen	<b>Nur mit 3G!</b>  Außen: max. 250 Personen  Innen: max. 100 Personen
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	teilweise	teilweise	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  und  bei mehr 300 Personen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske <b>während der ganzen Veranstaltung</b>  Innen: ja	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  und  bei mehr 300 Personen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske <b>während der ganzen Veranstaltung</b>  Innen: ja	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  und  bei mehr 300 Personen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske <b>während der ganzen Veranstaltung</b>  Innen: ja	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  und  bei mehr 300 Personen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske <b>während der ganzen Veranstaltung</b>  Innen: ja
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung an Privatpersonen oder private Gruppen, wie z. B. Hochzeitsempfänge, Firm- oder Erstkommunionfeiern, „Leichenschmaus“	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	Außen: max. 300 Personen  <b>Nur mit 3G!</b>  Innen: max. 300 Personen	Außen: max. 200 Personen  <b>Nur mit 3G!</b>  Innen: max. 200 Personen	<b>Nur mit 3G!</b>  Innen und außen: max. 50 Personen	<b>Nur mit 3G!</b>  Innen und außen: max. 10 Personen
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>max. 10<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 10 und unter 35<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 35 und unter 50<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 50<sup>1</sup></b>
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
<b>Gesellige Zusammenkünfte von Gruppen, einschließlich Seniorennachmittage oder Seniorenmittagstische unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“
<b>Sport jeglicher Art, einschließlich Rehasport, unabhängig vom Veranstalter<sup>7</sup></b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	<b>Außen: nur mit 3G</b>  <b>Innen: nur mit 3G</b> in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	<b>Beides nur mit 3G!</b>  Außen: max. 25 Personen  Innen: max. 14 Personen
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	sofern bei der Ausübung des Sportes notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	sofern bei der Ausübung des Sportes notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	sofern bei der Ausübung des Sportes notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	sofern bei der Ausübung des Sportes notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/ oder der Nachweis für 3 G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann  Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung von Kegelbahnen<sup>7</sup></b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Inzidenzstufe 1	Inzidenzstufe 2	Inzidenzstufe 3	Inzidenzstufe 4
Aktivitäten im Gemeindehaus	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>max. 10<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 10 und unter 35<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 35 und unter 50<sup>1</sup></b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz von <b>über 50<sup>1</sup></b>
	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. „Sport jeglicher Art“	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“
<b>Krabbelgruppen, die nicht unter die Bildungsangebot fallen und/ oder ohne Anleitung und Programm stattfinden, (nur loses Treffen)</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Definierte Obergrenze	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)	2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

<sup>1</sup> Ob die Voraussetzungen für die Öffnungsschritte vorliegen, trifft das zuständige Gesundheitsamt und gibt dies öffentlich bekannt.

<sup>2</sup> Bitte achten Sie hier auch auf die „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.2020 sowie das Merkblatt „Hinweise zum korrekten Lüften in der Heizperiode - Freie Lüftung“ des Sachgebiets Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <https://arbeitssicherheit.drs.de/corona.html>

<sup>3</sup> Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des Standards KN95, N95, KF94 und KF99 oder eines vergleichbaren Standards.

<sup>4</sup> Die jeweils gültige Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“ ist zu beachten. Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>

<sup>5</sup> Es gilt außerdem die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschule <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen> .

<sup>6</sup> Proben eines Musik- oder Gesangvereines zählen zu dieser Art der Veranstaltungen. Für Kirchenchorproben und –aufführungen sowie Kirchenkonzerte gelten die Vorgaben aus jeweils gültigen Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“. Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>

<sup>7</sup> Es gilt außerdem die CoronaVO Sport <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport> .